

024/46

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtshilfe, die Auslieferung und Durchlieferung in Strafsachen, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig wäre.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1946 die obengenannte Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Hause die unveränderte Annahme des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes. Der Ausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die Gewährung des Asylrechtes für Personen, die wegen sogenannter politischer Delikte verfolgt werden, eine Grundvoraussetzung jeder demokratischen Entwicklung ist. Da es sich aber bei dem vorliegenden Gesetz nur um

solche Strafsachen handelt, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig wäre, das heißt also um Strafsachen, die unter das Kriegsverbrechergesetz oder das Verbotsgesetz fallen, nimmt der Ausschuß an, daß durch das Gesetz keine Durchbrechung des Grundsatzes des Asylrechtes für politische Verbrecher erfolgt. In beiden Fällen handelt es sich nach Ansicht des Ausschusses um Personen, die man auf Grund ihrer Handlungen nicht als politische Verbrecher qualifizieren kann.

Der Justizausschuß stellt sonach den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Jänner 1946.

Mark,
Berichterstatler.

Dr. Scheff,
Obmann.